

Brandschutz optimieren – Entlastung von Bürokratie und Baukosten

Worum geht es?

Die Anforderungen und die daraus resultierende Umsetzung des vorbeugenden Brandschutzes sorgt bei Sonderbauten, also Hotels ab mehr als 12 Betten und Gaststätten mit mehr als 40 Sitzplätzen sowie bei umfangreicheren Umbauten von Bestandsobjekten immer wieder für viel Verärgerung bei den Bauherrn.

Unklare Regelungen, viele, selten nachvollziehbare Einzelfall- und Ermessensentscheidungen, Forderung nach besonders strenger Umsetzung und daraus folgende zeitliche Verzögerungen und Kostensteigerungen erschweren den Betrieben die wirtschaftlich notwendige Weiterentwicklung ihrer Betriebe.

So hat der Normenkontrollrat Baden-Württemberg in seinem am 7. Januar 2021 veröffentlichten Empfehlungsbericht 22 Vorschläge gemacht, wie beim vorbeugenden Brandschutz Entlastungen möglich sind, ohne das hohe Niveau der Standards im Brandschutz zu gefährden.

(www.normenkontrollrat-bw.de/presse/studien-und-empfehlungsberichte)

Dabei hat sich auch gezeigt, dass sich die Kosten für den vorbeugenden Brandschutz, die sich üblicherweise bei 1-2% der Gesamtinvestitionen bewegen, aufgrund der bürokratischen Hürden und Unklarheiten beim Vollzug v.a. bei Sonderbauten auf bis zu 10% erhöhen. Das hemmt die Investitionsbereitschaft der Betriebe und damit die notwendige Weiterentwicklung.

Die wichtigsten Vorschläge des Normenkontrollrates sind u.a.:

- Die notwendige Stellungnahme bei Sonderbauten soll künftig durch die versierteren Kreisbrandmeister erfolgen, die dem Bauherrn dann rechtzeitig zur fachlichen Gegenäußerung zugeleitet wird
- Es sind regelmäßige Auftaktbesprechungen zwischen Baurechtsbehörde, den beteiligten Ämtern und dem Bauherrn vorgesehen, um das Verfahren zu beschleunigen
- Ein systematisches Projektmanagement soll in den Baubehörden implementiert werden, um die Abläufe besser planen zu können
- Mit der vollständigen Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens soll dieses beschleunigt werden
- Mit der Zusammenführung verstreuter Normen und Anforderungen soll eine bessere Übersichtlichkeit gewährleistet werden
- Mit einer Online-Informationenplattform soll durch die Bündelung von Informationen für mehr Transparenz sorgen
- Die DIN-Ausschüsse sollen stärker mit Experten der öffentlichen Hand besetzt werden
- Kostenloser Zugang zu den DIN-Normen
- Der vorbeugenden Brandschutz ist stärker in die Aus- und Weiterbildung aufzunehmen, auch für Architekten, Planer und Gutachter
- Regelungslücken bei Sonderbauten sollen, wie in anderen Bundesländern durch einheitliche Standards geschlossen werden

Die Untersuchung des Normenkontrollrates zeigt, dass viele Schwierigkeiten aufgrund fehlender landesweiter Regelungen entstehen und diese Lücken von den unteren Baurechtsbehörden sehr unterschiedlich ausgelegt werden. Als Konsequenz wird die Einrichtung einer Fachkommission beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefordert, die spezifische Auslegungsfragen landesweit klärt und bei den Baurechtsbehörden, wie auch den Bauherrn für Rechtssicherheit sorgt. Damit fallen weniger Ermessensentscheidungen an, die für Bauherrn oft wenig nachvollziehbar sind.

Unsere Position

Wir begrüßen die Vorschläge, die der Normenkontrollrat Baden-Württemberg unterbreitet hat. Sie spiegeln viele Schwierigkeiten wieder, die uns regelmäßig von den Mitgliedsunternehmen gemeldet werden. Mit den empfohlenen Maßnahmen können bürokratische Hemmnisse und zusätzliche Kostenbelastungen im Hotel- und Gaststättengewerbe abgebaut werden. Das vereinfacht die Fortentwicklung der Betriebe – bei einer gleichzeitigen qualitativen Verbesserung des vorbeugenden Brandschutzes.

Die Landesregierung ist daher aufgefordert, die Vorschläge ernsthaft zu prüfen und zeitnah umzusetzen.

Ihr Ansprechpartner

Hotel- und Gaststättenverband
DEHOGA Baden-Württemberg e.V.
Herr Jürgen Kirchherr, Hauptgeschäftsführer

Postanschrift: Postfach 10 09 54 • 70008 Stuttgart
Besucheranschrift: Augustenstraße 6 • 70178 Stuttgart

Tel. 0711 / 61988-0 • Fax. 0711 / 61988-46
Mail: hgf@dehogabw.de • Internet: www.dehogabw.de

Der Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Baden-Württemberg e.V. vertritt als Branchenverband die Interessen von über 30.000 Betrieben aus Hotellerie und Gastronomie im Land. Den Betrieben bietet der DEHOGA mit seinen Einrichtungen zahlreiche branchenspezifische Dienstleistungen an und handelt als Arbeitgeberverband die Tarifverträge des Gastgewerbes aus.